

Datum: 20.01.2015

Az.: ra-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	05.02.2015
2.	Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2015
3.	Rat der Stadt Bergkamen	19.02.2015

Betreff:

Neufassung der Benutzungsrichtlinien für die kommunalen Sportstätten der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiter Rahn	
------------------------	----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die überarbeiteten Benutzungsrichtlinien für die kommunalen Sportstätten der Stadt Bergkamen zur Kenntnis und beschließt, die Benutzungsrichtlinien ab 01.03.2015 in Kraft zu setzen.

Sachdarstellung:

Die Benutzungsrichtlinien für die kommunalen Sportstätten der Stadt Bergkamen sind in der jetzigen Fassung seit dem 01.07.1997 in Kraft.

Eine Anpassung der Benutzungsrichtlinien ist u. a. aufgrund von Neuorganisationen in der Verwaltung erforderlich, die lediglich redaktionelle Änderungen darstellen.

Im sportfachlichen Bereich sind Änderungen erforderlich, die sich auf die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze beziehen.

Mit der Modernisierung des Schulsportübungsplatzes am Städt. Gymnasium hat die Stadt Bergkamen den letzten Tennenplatz in eine Sportanlage mit Tartanfläche umgewandelt und verfügt jetzt ausschließlich über Sportanlagen mit Kunstrasen- und Tartanbelegen.

Tennenbeläge an Schulen finden sich nur noch auf wenigen Schulsportanlagen (Anlaufbahnen für Weitsprunganlagen und Kurzsprintstrecken) wieder, die allerdings nicht unter diese Benutzungsrichtlinien fallen.

Eine Anpassung der Sommer- und Winterbelegung erfolgt im Hinblick auf das Spieljahr des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen, das vom 01.07. bis 30.06. eines Jahres gilt.

Alle Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse aufgeführt.